

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 vom 07.03.2025

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entspricht dem Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Höhfeld“ und kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de/wirtschaft-bauen-verkehr/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/ eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hatte im Hinblick auf einen vorliegenden Bauantrag dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld“ hinsichtlich der zulässigen Dachform und Dachneigung zugestimmt. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes gänzlich auf die aktuellen städtebaulichen Gegebenheiten hin überprüft werden.

Sulzbach a. Main, 07. März 2025



Markus Krebs
1. Bürgermeister

